



- ### Wertvolle/besonders geschützte Biotope (Raumwiderstand hoch)
- #### Lebensraumtypen (LRT)
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)
  - 9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)
- #### Biotop geschützt gem. § 30 BNatSchG oder Art. 16 BayNatSchG
- B112 - WH00BK Mesophiles Gebüsch/Hecken (z.B. mit Schiele, Weißdorn, Hasel) (Art. 16 BayNatSchG)
  - B113 - WG00BK Sumpfgebüsch (z.B. mit Faulbaum, Ohr-Weide, Trauben-Kirsche) (§ 30 BNatSchG)
  - B212 - WO00BK Feldgehölze mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, mittlere Ausprägung (Art. 16 BayNatSchG)
  - B213 - WO00BK Feldgehölze mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, alte Ausprägung (Art. 16 BayNatSchG)
  - B313 - UE00BK Einzelbäume/Baumreihen/Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten (inkl. Aaleben), alte Ausprägung (Art. 16 BayNatSchG)
  - B431 - LR6510 Streuobstbestände im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland, junge Ausbildung (Art. 16 BayNatSchG)
  - B432 - LR6510 Streuobstbestände im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland, mittlere bis alte Ausbildung (Art. 16 BayNatSchG)
  - F15 - FW00BK Nicht oder gering veränderte Fließgewässer (§ 30 BNatSchG)
  - Q21 - QF00BK Kalkarme Quellen (Quelltopf ohne nennenswerte Vegetation), naturnah, geschützt gemäß § 30 BNatSchG
  - S132 - SU00BK Tümpel, tw. periodisch, mit biotopischer Vegetation, geschützt gemäß § 30 BNatSchG
  - G212 - GU651L Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland (§ 30 BNatSchG)
  - G214 - GU651E Artenreiches Extensivgrünland (§ 30 BNatSchG)
  - P22 - UK00BK Privat- und Freizeitanlagen, strukturreich (Art. 16 BayNatSchG)
  - W12 - WX00BK Waldmantel frischer bis mäßig trockener Standorte (Art. 16 BayNatSchG)

Insgesamt ist das Gefährdungspotenzial des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, das vom Bau und Betrieb der 5 WEA im Windpark „Wörth“ ausgeht, unter Einhaltung aller Vermeidungs- und Vermeidungsmaßnahmen als „mittel“ zu bewerten. Auch wenn der Ausbau der Zuwegung und der Kabeltrasse nur mit einem „gering-mittleren“ Konfliktpotenzial behaftet sind, ist die Realisierung eines Windparks mit fünf WEA immer mit einem nicht unerheblichen Eingriff verbunden. Die nach Umsetzung aller Maßnahmen verbleibenden, mit dem Vorhaben verbundenen Auswirkungen sind hinsichtlich des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt in ihrer Gesamtheit **nicht als erheblich nachteilig im Sinne der §§ 3 bzw. 7 i. V. mit § 27 UVPG einzustufen**. Ein Ausgleich im Sinne der Eingriffsregelung (§ 15 BNatSchG) ist durch die geplanten Waldumwandlungs- und Artenschutzmaßnahmen möglich.

### Wasser

- #### Trinkwasserschutzgebiete
- Zone I, Trinkwasserschutzgebiet, Fassungsgebiet
  - Zone II, Trinkwasserschutzgebiet, engere Schutzzone
  - Zone III / IIIA, Trinkwasserschutzgebiet, weitere Schutzzone

Bei Einhaltung aller Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen ist **keine erhebliche Beeinträchtigung/Gefährdung** von Oberflächengewässern und Grundwasser zu erwarten.

### Boden

Es ist von einem **mittleren Gefährdungspotenzial** für das Schutzgut Boden im Rahmen der Realisierung der WEA auszugehen. Da überwiegend vorbelastete Flächen genutzt werden, geht vom Bau der Zuwegung und vom Bau der Kabeltrasse ein **nur geringes Gefährdungspotenzial** aus. Die mit dem Vorhaben verbundenen Auswirkungen sind hinsichtlich des Schutzgutes Boden in ihrer Gesamtheit **nicht als erheblich nachteilig im Sinne des UVPG** und als ausgleichbar im Sinne der Eingriffsregelung nach BNatSchG einzustufen. Insgesamt wird das Gefährdungspotenzial im Hinblick auf das Schutzgut „Boden“ als **„mittel“** eingestuft.

### Klima

- Potentiell aktives Kaltluftentstehungsgebiet
- Potentiell aktives Frischluftentstehungsgebiet

Insgesamt ist aufgrund der geringen Größe der Eingriffsfläche und der Durchführung von Ersatzaufforstungsmaßnahmen im räumlichen Zusammenhang **nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung des lokalen Klimas** auszugehen, aus Sicht des UVPG sind **keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen** zu erwarten. Im Rahmen einer sachgerechten Energiepolitik tragen erneuerbare Energien zur Einsparung von CO<sub>2</sub> bei. Insgesamt wird das Gefährdungspotenzial im Hinblick auf das Schutzgut als **„gering“** eingestuft.

### Schutzgebiete

- Naturpark Bayerischer Odenwald
- FFH-Gebiet
- Landschaftsschutzgebiet

Negative Auswirkungen auf die Erhaltungsziele von Schutzgebieten hinsichtlich der in der Natura 2000-VO gelisteten Lebensraumtypen und Arten sind nicht zu erwarten, da die nächstgelegenen Schutzgebiete über 3 km entfernt liegen.

### Zusammenfassende Betrachtung der Auswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkungen/Gefährdung/Konfliktpotenzial****			
	WEA	Zuwegung	Kabeltrasse	Gesamt*
Mensch/ Gesundheit***	gering	gering/ temporär	gering/ temporär	gering
Tiere, Pflanzen, biol. Vielfalt	mittel	gering-mittel	gering/ temporär	mittel
Fläche	mittel	gering	keine	gering****
Boden	mittel	gering	gering	mittel
Wasser	gering	gering	gering	gering
Luft/Klima***	gering	gering	gering	gering
Landschaft**	gering-mittel	gering	gering	gering-mittel
Kulturelles Erbe und sonst. Sachgüter**	gering	gering	keine	keine
Wechselwirkungen	gering	gering	gering	gering
Konfliktpotenzial	mittel	gering	gering	mittel
Gesamt	mittel	gering	gering	mittel

\* Bewertung WEA überwiegt aufgrund der Schwere des Eingriffs gegenüber Zuwegung und Kabeltrasse;  
 \*\* einschl. landschaftsbezogener Erholungsnutzung;  
 \*\*\* unberücksichtigt bleiben hier die zweifelsohne insgesamt positiven Auswirkungen der zunehmenden Nutzung regenerativer Energien auf die Schutzgüter Mensch/Gesundheit und Luft/Klima, da eine Bilanzierung der positiven Auswirkungen und der Eingriffswirkungen auf Projektebene nicht möglich ist, die Entscheidung zum Ausbau des Netzes entsprechender Anlagen ist eine politische; temporär = v. a. während der Bauphasen  
 \*\*\*\* Auswirkungen auf das Schutzgut aus im Text beschriebenen Gründen insgesamt gering (flächensparendste Variante der Erzeugung von Energie aus regenerativen Quellen)  
 \*\*\*\*\* Unter Berücksichtigung aller 5 WEA

- ### Konfliktpotenzial Tiere
- Amphibien
  - Zauneidechse
  - Waldschnecke
  - Balzwievler der Waldschnecke
- Vom Eingriff potenziell betroffene Arten im ungünstigen Erhaltungszustand. Arten, für die Maßnahmen nötig werden.
- |                        |            |
|------------------------|------------|
| Reptilien              | Kürzel     |
| Zauneidechse           | ZE         |
| Amphibien              | Kürzel     |
| Erdkröte               | EK         |
| Grasfrosch             | GF         |
| Vögel                  | Kürzel     |
| Rotmilan               | Rm         |
| Waldschnecke           | Wsch       |
| Fledermäuse            | Kürzel     |
| Mopsfledermaus         | Mbap       |
| Breitflügel-Fledermaus | Bfap       |
| Brandfledermaus        | Mbzr       |
| Bechsteinfledermaus    | Mbez       |
| Wasserschnecke         | Mdsu       |
| Mausohr                | Mmso       |
| Barthfledermaus        | Mmbo       |
| Franzosenfledermaus    | Mfnat      |
| Kleinabendsegler       | Niel       |
| Abendsiegler           | Nnoc       |
| Braunes Langohr        | Pleco/Paol |
| Grünes Langohr         | Pleco/Paol |
| Bauhäufel-Fledermaus   | Pnat       |
| Zwergfledermaus        | Pzfp       |
| Mückenfledermaus       | Pmgy       |
| Zweifelfledermaus      | Vmur       |
- \* schlagfähige Fledermausarten

Die Prüfung des Vorhabens „Windpark Wörth“ hinsichtlich der Erfüllung der Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG hat ergeben, dass unter Berücksichtigung aller im AFB benannten Maßnahmen einer Zulassung des Vorhabens keine artenschutzrechtlichen Belange

### Windpark Planung

- geplante Windenergieanlagen
- geplante Kabeltrasse
- Baufeldgrenze WEA
- Baufeldgrenze geplante Zuwegung
- geplanter Umspannwerk-Standort (nachrichtliche Übernahme)

Im Zuge der Kabelverlegung werden nur bestehende Wege, Wegenebenflächen (Bankette, Seitengräben) in Anspruch genommen. Insgesamt ist der Eingriff im Rahmen der Kabeltrassenverlegung i. S. d. BNatSchG, des BBodSchG sowie des WHG **nicht erheblich**. Auch aus Sicht der Schutzgüter des UVPG sind **keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen** zu erwarten.

### Sonstiges

- Ausnahmezone II der LSG-VO Bayerischer Odenwald
- Vorrangfläche FNP

### Bestands-Windenergieanlagen

- in Betrieb
- vor Inbetriebnahme

UVP - UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG		Plan-Nr. 3
Konflikte und Raumwiderstand		Ausfertigung: VORABZUG
Planverfasser:	Hamburger Allee 45 60486 Frankfurt am Main Tel. 069 / 95 29 64 0 www.pgnu.de mail@pgnu.de	I. A. Frank/Mann, den 12.05.2023
Auftraggeber:	JUWI GmbH Energie-Allee 1 55288 Wornstadt	Tel. +49 6732 96 57-0 Fax +49 6732 96 57-7001 info@juwi.de; www.juwi.de
Maßstab: 1:10.000	Gez. TK	Gep. PB
Datum: 12.05.2023	Änderung 1:	Änderung 2: